

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einschreibungsgebühr für die drei-
spaltige Zeile oder deren Raum
nur 2 fr.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Nro. 33.

Samstag den 30. April

1864.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Erlaß an die gemeinschaftlichen Ämter in Betreff der Gemeinde-Armenhäuser und der in denselben untergebrachten Armen.) Nachstehende zwei Erlasse der K. Regierung des Neckarkreises vom 19 d. J. und des K. Ministeriums des Innern vom 11. März werden zur Kenntniß und Nachachtung der gemeinschaftl. Ämtern und der Gemeinderaths-Collegien gebracht.

Für einzelne Gemeinden, in welchen eine auffallende Zahl von Armenhaus-Bewohnern angezeigt ist, werden nähere Weisungen nachfolgen.

Waiblingen, den 26. April 1864.

K. Gemeinschaftl. Oberamt
Haberlehn. Bührer.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises
an das

K. gemeinschaftl. Oberamt Waiblingen.

Dem Oberamt läßt man in der Anlage die Beilagen seines an das Königl. Ministerium des Innern erstatteten Berichts, betreffend die Gemeinde-Armenhäuser des Bezirks und die in denselben untergebrachten Armen,

nebst dem in der Sache hieher ergangenen Ministerialerlass mit dem Auftrage zugehen, in Gemäßheit desselben nicht nur selbst sich nach den Anweisungen dieses Erlasses zu benehmen, sondern auch im Sinne desselben an die gemeinschaftlichen Ämter die erforderliche Weisung ergehen zu lassen.

Hiebei findet man sich zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

- 1) Die wichtigste Aufgabe des gemeinschaftl. Oberamts in Betreff der Gemeindecarmenhäuser besteht darin, darüber zu wachen, daß Kinder, welche sich bei ihren Eltern im Armenhause aufhalten, über die Schuljahre hinaus, wenn sie arbeitsfähig sind und sonst keine ganz besonderen Umstände obwalten, nicht geduldet werden.

Das gemeinschaftliche Oberamt hat die Armenhausberichte nach dieser Richtung zu durchgehen und die ihm geeigneten Verfügungen zu treffen, wobei man dasselbe auf die in den einzelnen Berichten gekennzeichneten jugendlichen Bewohner der Armenhäuser besonders aufmerksam macht, ohne jedoch hiemit dem Ermessen des gemeinschaftl. Oberamts bei denselben vorgreifen oder Verfügungen gegen andere zur Wegweisung geeignet erscheinende Bewohner vorgreifen zu wollen.

- 2) Hieran reiht sich die Sorge dafür, daß die Armenhäuser nicht überfüllt werden, was, wo es zutrifft, in den meisten Fällen durch den Vollzug der nach Ziffer 1 begründeten Wegweisungen sich beseitigen lassen wird.

- 3) Es ist eine häufige Wahrnehmung, daß die Bewohner der Armenhäuser ungenügend beaufsichtigt und daher Unreinlichkeit, Streit und Unsittlichkeit vielfach in denselben zu Hause sind.

Zur möglichsten Beseitigung dieses Mißstandes ist Vorkehr zu treffen, daß die Armenhäuser von Zeit zu Zeit untersucht, und gegen die hiebei gefundenen Mängel sofort mit Ernst und Nachdruck eingeschritten werde.

Wenn, was in den meisten Fällen zutreffen wird, ein Polizeidiener mit dieser Visitation beauftragt ist, so wird sich die Anordnung rechtfertigen, daß derselbe von jeder Visitation und deren Erfund in seinem Dienstbuche Vermerkung macht, damit er nicht nur von dem Ortsvorsteher controlirt werde, sondern auch der Oberbeamte namentlich bei Auszügen kann.

Man vertraut zu dem gemeinschaftl. Oberamt, daß es diesem nicht unwichtigen Gegenstände seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und auf die Beseitigung der obigen und sonstigen Mängel der Gemeindecarmenhäuser, wohin häufig auch mangelhafte Bauunterhaltung des Armenhauses gehört, mit unausgesetztem Ernste hinwirken werde.

Ludwigsburg, den 19. April 1864.

Linden.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung des Neckarkreises.

Das Ministerium hat über die Zahl der Gemeinde-Armenhäuser und über die in denselben untergebrachten Armen nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1863 Notizen einziehen und solche für die einzelnen Oberämter in geeigneter Weise zusammenstellen lassen.

Aun der Einsicht der örtlichen Listen und aus den Zusammenstellungen für die Oberamtsbezirke, welche der Kreisregierung für ihren Kreis im Anschlusse mitgetheilt werden, ergibt sich im Allgemeinen die erfreuliche Wahrnehmung, daß in vielen Gemeinden des Landes theils gar keine in einem Gemeindecarmenhause untergebrachte Arme sich befinden, theils daß derselben so wenige sind, daß besondere Vorkehrungen in irgend einer Richtung nicht geboten sein durften.

Gleichwohl sind es immerhin noch manche Gemeinden des Landes, bei welchen die erhobenen Notizen die Frage nahe legen, ob nicht:

- 1) die Gemeindearmenpflege durch Verminderung der Zahl der Armenhäuser bei genauer Beaufsichtigung der untergebrachten Armen verbessert könnte;
- 2) ob bei den Aufnahmen in das Armenhaus die gehörige Umsicht beobachtet und insbesondere die Vorschrift des §. 1. der Verfügung vom 30. Juli 1839. S. 518. betreffend die Unterbringung und Verpflegung armer Kinder gehörig beachtet wird;
- 3) ob nicht Personen jüngeren Alters in dem Armenhause sich befinden, welche besser in Diensten, Lehren und dergl. untergebracht werden;
- 4) ob für angemessene Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen gehörig gesorgt wird;
- 5) ob dafür Einleitung getroffen ist, daß die im Armenhause untergebrachten Personen verschiedenen Geschlechts und Alters in ihren Schlafräumen nach Bedarf getrennt sind;
- 6) ob für Zucht und Ordnung im Armenhause und für gehörige Beaufsichtigung des Treibens in demselben nach Maßgabe der Vorschriften der Armenkastenordnung vom 2. Januar 1815. Abschnitt „Von der Zucht in den Spitälern“ und des Punkts VIII. der Ministerial-Verfügung vom 4. Dezember 1854 betreffend die örtliche Armenpflege gesorgt ist.

Die Kreisregierung erhält den Auftrag, die angegeschlossenen örtlichen Listen durch die gemeinschaftlichen Oberämter den Ortsarmenbehörden zustellen und sie zur Erwägung anfordern zu lassen, ob und was in jeder Gemeinde in den angeführten Richtungen etwa einzuleiten sein möchte. Denselben ist hiebei an's Herz zu legen, wie wichtig eine sorgfältige Behandlung dieses Zweiges der örtlichen Armenpflege für das leibliche und sittliche Wohl der Armen, insbesondere für die in Armenhäusern untergebrachte Jugend ist und wie schwer sich Veräumnisse und Gleichgültigkeit hierin in der Regel rächen. Die gemeinschaftlichen Oberämter aber sind anzuweisen, auch an ihrem Theile unter geeigneter Benützung der erhobenen Notizen und sonstiger, insbesondere bei Anwesenheit in den Gemeinden sich ergebenden Wahrnehmungen für die erwähnte Aufgabe zu wirken und je nach Umständen das Geeignete zu verfügen.

Der Kreisregierung bleibt überlassen, die etwa im Einzelnen angemessenen Weisungen zu erlassen. Hienach ist das Weitere zu besorgen.

Die angeschlossenen Zusammenstellungen für die Oberamtsbezirke sind seiner Zeit wieder einzusenden.
Stuttgart, den 11. März 1864. Linden.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für Landeskultursachen in Betreff der Anstellung und Verwendung eines technischen Commissärs zur Förderung von Feldweganlagen.

Da nach bisherigen Erfahrungen in vielen Gegenden des Landes die nothwendige Anlegung zweckmäßiger Feldwege, besonders wenn solche durch die Vornahme von Gewandregulirungen bedingt ist, in dem Mangel an Sachkunde über diesen Gegenstand ein Hinderniß findet, so ist der durch die Ausführung einer größeren Anzahl gelangener Feldweganlagen bekannt gewordene frühere Oberamtsgeometer in Niedlingen Schimpf, von der Centralstelle für Landeskultursachen als technischer Commissär in Dienst genommen worden, um durch denselben die Gemeindebehörden und Grundeigentümer, welche Feldwege anlegen zu lassen beabsichtigen, berathen zu lassen. Die Centralstelle für Landeskultursachen ist bereit, den Commissär Schimpf auf Staatskosten in diejenigen Gemeinden des Landes abzusenden, in welchen der Entschluß zu umfassenderen Feldweganlagen und das Bedürfniß eines sachkundigen Rathgebers vorliegt. Der abzusendende Techniker hätte dann in den ihm zugewiesenen Fällen an Ort und Stelle in Beiseyn der Theilnehmenden oder ihrer Vertreter und desjenigen Feldmessers, dem die Theilnehmenden die Ausarbeitung des Geschäfts anvertrauen wollen, den Plan für die Feldweganlagen in seiner Hauptaufgabe und Richtung festzustellen und den betreffenden Feldmesser genau zu unterrichten, wie er bei den ihm obliegenden Detailgeschäften zu Werke zu gehen habe. Gemeindebehörden und Grundeigentümer, welche sich der Unterstützung des Commissärs Schimpf in der bezeichneten Richtung bedienen wollen, haben ihre Gesuche um Zusendung dieses Technikers durch das betreffende Oberamt an die Centralstelle für Landeskultursachen gelangen zu lassen.

Stuttgart, den 22. April 1864.

K. Centralstelle für Landeskultursachen:
Fleischhauer.

Waiblingen. Abstreichs-Accorde.

Am nächsten Mittwoch Vorm. 7 Uhr wird die Beifuhr und das Kleinschlagen des Stein-Material-Bedarfs p. 1864/65 auf die Vicinal-Strassen in Abstreich gebracht. Die Accords-Liebhaber wollen auf dem Rathhaus erscheinen.

Gleichzeitig wird auch die Schauffirung des neuen Frohn-Aker-Weegs in Accord gegeben, so wie die Beifuhr der Steine.

D. 29. Apr. 1864. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Verkauf v. alten Teicheln.

Die an der Straße nach Hegnach liegenden alten Teichel werden am nächsten Montag Abends 5 Uhr im Auffsreich verkauft. Die Liebhaber versammeln sich am Schaaf-Stall.

D. 29. Apr. 1864. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Abstreichs-Accord.

Nachdem nun in den Kostisohl-Wiesen eine Quelle gefunden worden ist, die den früher vorhanden gewesenen Zufluß von Wasser wieder herzustellen verpricht, wird die Herstellung eines Grabens zur Legung von tannenen Teicheln auf einem

Theil der bezeichneten Wiesen

am nächsten Montag Abends 5 Uhr

in Abstreich gebracht.

Accords-Lustige wollen sich am Schaafstall versammeln.

D. 29. Apr. 1864.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Verpachtung von Garten-Plätzen an der neuen Frohn-Aker Straße, welche zu derselben noch nicht verwendet werden können, oder überhaupt entbehrlich sind, findet Mittwoch den 4. Mai Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle Statt.

D. 29. Apr. 1864.

Stadtschultheißenamt.

Birkmannsweiler.

Schaafwaide-Verpachtung.



Die hiesige Wintereschafwaide, welche 180 bis 200 Stück ernährt, wird von Martini 1864 bis 1ten April 1865 am Samstag den 7ten Mai d. J. Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus verpachtet, Liebhaber, dießseits unbekannt mit Prädikats n. Vermögenszeugnissen, sind hiezu eingeladen.

Den 27ten April 1864.

Gemeinderath

Vorstand: Bihlmayer.

N e d a r r e m s.

An die Herrn Geistlichen.

Montag 2. Mai Morg. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Diöcesan-Verein
in Winnenden. Gegenstände: Ap.-Gesch. Cap. 11,
Referat des Unterzeichneten über die Reform der Kir-
chenverfassung.

Pfarrer Schröder.

W i n t e r b a c h.

Eichenverkauf.

Am nächsten Mittwoch den 4. Mai d. J. Vormit-
tags 11 Uhr werden im hiesigen Gemeinewald Lehen-
bach 10 Stück Eichen gegen baare Bezahlung im Auf-
streich verkauft.

Den 27. April 1864.

Schultheißenamt.

G r o ß h e p p a c h.

Glanzrinde-Verkauf.

Am Freitag den 6. Mai d. J. werden auf hiesigem
Rathhaus Nachmittags 3 Uhr 5 bis 6 Klafter eichene
Glanz-Rinde an die Meistbietende verkauft werden, wo-
zu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 28. April 1864.

Gemeinderath

Vorstand R u t h a r d t.

N e t t e r s b u r g.

Geld auszuleihen.

Bei der Zehntkasse dahier sind 200 fl. auf gesetz-
liche Sicherheit und 4 $\frac{1}{2}$ % Verzinsung zum ausleihen.
Zehntkasse.

Landwirthschaftl. Verein!

Am Sonntag den 8. Mai Nachmittags 2 Uhr findet auf
der Post in Waiblingen die statutenmäßige Frühjahrs-Versamm-
lung statt, wobei nachstehende Gegenstände zur Verhandlung
kommen:

- 1) Rechenschaftsbericht für das verflossene Jahr.
- 2) Austheilung der Prämien für Gehrbüthen mit Senfböden.
- 3) Publikation der Vereinsrechnung.
- 4) Neuwahl des aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschusses.
- 5) Aufnahme neuer Mitglieder.
- 6) Besprechung folgender Fragen.

a) Soll heuer ein landwirthschaftl. Fest abgehalten
werden?

b) Ist die Einführung einer allgemeinen Landesagel-
Versicherung wünschenswerth?

c) Erscheint eine Abänderung der zur Zeit bestehenden
Herbstordnung geboten?
und falls die Zeit reicht,

d) Peisten die Volksschulen in ihrer gegenwärtigen Ein-
richtung dasjenige, was zur Bildung des Bauren-
standes gerade für seine landwirthschaftliche Aufgabe
nothwendig ist, und wenn dieses nicht der Fall wäre,
welche Umbildung derselben thut Noth, um in den
Volksschulen einen für die Fortbildung des Land-
wirths, des eigentlichen Bauren, geeigneten Boden
zu legen?

Die 2te Frage wurde von dem landw. Verein in Ulm,

Die 3te von der Centralstelle für die Landwirthschaft,

Die 4te vom landwirthschaftl. Verein in Leonberg

angeregt.

Die Mitglieder des Vereins und die Freunde der Land-
wirthschaft werden zu zahlreicher Theilnahme an der Ver-
sammlung eingeladen.

Waiblingen den 27. April 1864.

Der Vorstand.

Privat-Anzeigen.**Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt**

seit dem Jahre 1819 bestehend

versichert Mobiliar aller Art, Waaren, Maschinen und Gegenstände der Landwirthschaft zu Prämien, die hin-
sichtlich der Billigkeit, denen anderer soliden Anstalten nicht nachstehen und bei welchen der Versicherte nie eine
Nachzahlung ausgesetzt ist.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Annahme von Versicherungen und sind zur Ertheilung jeder
näheren Auskunft gerne bereit. Bedingungen und Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht

Ernst Keppler, Kaufmann in Korb.

Wandel, Lehrer in Oppelsbohm

Fr. Schüle, Geometer in Winnenden.

H. Häfner, Färber in Waiblingen.

Waiblingen.

Die „Urachter Bleiche“

empfeht auf's Neue
G. Kauffmann,
jun.

**Geld-Offert.**

Unterzeichneter hat

1300 fl.

zum Ausleihen parat.

Ehr. Oppenländer,
Mechanikus.

Einen starken jungen Menschen nimmt
in die Lehre.

C. Möbs,
Dreher.

Handels-Institut in Heilbronn (Vorstand

W. Treuber) Kurse von 4, 5, 9 und 2 Mt. Erfolg
durch Prüfungen garantiert. Eintritt am 1. Mai
und 1. Juni.

Waiblingen.

Um einige Gegenstände fest-
zustellen, versammeln sich die
Steiger der Feuerwehr morgen
Sonntag Abends 4 Uhr bei
Knäwinger wozu einladet.

B a u d e r.

Waiblingen. Bäckers Fritz Wittwe
hat 1 Viertel Alee zu verpachten in der
Chanhalten,

**Turnverein Waiblingen.**

Am morgenden Sonntag früh 1/6 Uhr:
Uebung auf dem Turnplatz. Die Mit-
glieder und namentlich auch die Jüglinge
werden zu fleißigem Besuch der nun wie-
der im Freien regelmäßig zu haltenden
Uebungen eingeladen.

Der Turnwart.

Waiblingen.

Für diese Saison empfehle ich die neuesten Tapeten-Musterkarten einer der ersten Fabriken Deutschlands aufs beste.

Gustav Sirt.

Waiblingen.

Backsteinfas a 8 fr. p. Pfund bei
Gustav Sirt.

Waiblingen.

Sehr gutes

Ulmer Lagerbier

ist angekommen wozu höflich einladet
Knöringer.

Die Unterzeichneten empfehlen
gut gemästetes

Schsenfleisch

per Pfund zu 13 fr.

Mezger Sauer

Heinrich Kaufmann.

Christian Kaufmann.

Mezger Frisch Witwe.

Waiblingen.


Unterzeichnete hat das Schreinergeschäft aufgegeben, und sind ihr nun folgende Gegenstände entbehrlich geworden:

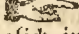
eine Sägmachine, ein neuer Tisch, ein doppelter Kleiderkasten, eine zweischläfrige Bettlade und ein zweischläfriges Bett. Liebhaber hiezu werden auf Montag Abends 4 Uhr in die Werkstatt am Bäderrhöle eingeladen.

Caroline Lämmler.

Zugleich erlaube ich mir anzuzeigen, daß, um mich u. meine Kinder zu ernähren, ich nun ein Lager halte von allen Sorten Nermel, Schmiejetten, Häubchen aller Größe, Neze u. Niesch, Kinderfitteln und mehrere noch in dieses Fach einschlagende Artikel, auch werden solche Gegenstände zum waschen angenommen, und sichere bei allem die billigen Preise zu, und bitte um geneigten Zuspruch.

Caroline Lämmler,
wohnhast bei meinem Vater
G. Schaal, Seckler.

 Eine große Kinderbettlade und einen großen Koffer, für Auswanderer sich eignend, sind dem Verkauf ausgelegt. Wo? sagt die Redaction.

 Man sucht ein Logis, wo möglich in sommerlicher Lage bis Johanni oder Jacobi zu miethen, welches 3 bis 4 Zimmer nebst den sonstigen Erfordernissen enthalten sollte. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Zu vermieten sogleich:

Eine helle sommrigte Stubenkammer für eine Person. Auskunft ertheilt die Red.

Waiblingen.

Zu der am 2. Mai in Wimmenden stattfindenden

Turnhalle-Lotterie

Verloosung, Werth der Gegenstände

1400 fl.

sind noch Loose a 15 fr. zu haben in
der R. F. Buchschen Buchdruckerei.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 25. April. Gestern Abend versetzte in Feuerbach ein junger Bursche seinem eigenen Vater drei Messerstiche, von denen der eine die Lunge durchbohrt haben und lebensgefährlich seyn soll. Der Thäter, welcher stark angeunken war, wurde sogleich in Haft genommen und heute an das Oberamtsgericht abgeliefert. (St.-N.)

Stuttgart, 25. April. Von den Wiener Vergnügungszüger ist wieder ein Fäßchen Zeppacher Wein an die österr. Verwundeten in Schleswig abgegangen.

Aus Heimendingen sind gestern hier Nachrichten eingegangen, daß es an diesem Tage 2male Feuerlärm gab, das erste Mal Vormittags, wo es im Hause eines Maurers brannte, doch bald der Brand gelöscht war. Nachmittags brannte es im Hochdorfer Wald, wo 4—5 Morgen Wald schwer beschädigt wurden. Die Bewohner der Orte Heimendingen und Hochdorf verhinderten jedoch bald eine weitere Verbreitung des Feuers.

Nächsten Mittwoch oder Donnerstag wird der Bazar zu Gunsten der Werner'schen Rettungsanstalten im Königsbau eröffnet, dessen obere Räumlichkeiten dem Comité zur Verfügung gestellt sind; es ist jedoch mehr eine Ausstellung der eingegangenen Gaben, als ein Bazar zu nennen, da lediglich nichts verkauft wird, sondern alles Vorhandene für die Lotterie bestimmt ist, welche unter der Protektion unserer Königin für diese Anstalten ins Leben gerufen wurde, und von der, wie ich höre, schon über 40,000 Loose abgegangen sind. (N.-Ztg.)

Die Untersuchung in der Strafsache des Ministers des Innern, Freiherrn v. Linden gegen Carl Mayer, Redacteur des Beobachters wegen Ehrenkränkung durch des letzteren Ostermontagsrede ist in vollem Gange. Heute Mittwoch werden die Berichterstatter mehrerer hiesiger Blätter, die damals im Kolb'schen Saale anwesend waren, vom R. Criminalamte als Zeugen vernommen. (R.-L.)

* Stuttgart, 28. April. Den Mitgliedern der Jugendwehr, welche dieses Jahr zu den Regimentern einrücken müßten, und welchen Allen gute Aitteise über ihr Verhalten in der Jugendwehr zur Seite standen, wurde bei ihrem Einrücken bekannt gemacht, daß sie nach sechsmonatlicher Dienstzeit Urlaub

auf Friedensdauer erhalten werden.

S. M.


Viberach, 23. April. Ein Akt der Rohheit wurde am vorigen Sonntag Abend in Ringschnait bei Viberach verübt. Ein lediger Bursche von Ummendorf war mit einigen seiner Kameraden bis spät Abends in einem Wirthshause in Ringschnait. Derselbe hielt sich länger als seine Begleiter im Wirthshause auf, ohne jedoch mit Jemanden einen Streit oder Wortwechsel zu haben. Zwischen 10 und 11 Uhr wollte er dann allein und ruhig nach Hause gehen, wurde aber in der Nähe des Ortes von mehreren Männern überfallen, zu Boden geworfen, und mit Scheitern derart geschlagen, daß er auf einem Fuhrwerke nach Hause geführt werden mußte. Einige Tage nachher starb er an den erlittenen schweren Kopfwunden. Es wurden bereits sechs der Thäter, worunter drei unbemittelte Familienväter, gerichtlich eingezogen. Das Motiv zu dieser abscheulichen That soll Rache gewesen seyn, indem der nun Erschlagene früher schon von denselben Personen geschlagen wurde, welche sodann zu einer Entschädigung des Geschlagenen verurtheilt wurden. (St.-N.)

Friedericia, 29. April. Die Dänen haben Friedericia mit Zurücklassung vieler Geschütze eiligst geräumt. Die Brigaden Tomas und Nostiz besetzten die Festung.

(Eingesehene.)

Dem Vernehmen nach soll ein 3tes Jägerbataillon errichtet werden, und dasselbe auf das Land in Garnison kommen, bereits haben mehrere Städte wie z. B. Kirchheim u. Nürtingen sich darum bemöhrt; es wäre wünschenswerth daß unsere Städtischen Behörden ebenfalls Schritte in dieser Richtung thun würden, der von der Stadt erkaufte Fruchtkasten konnte ohne zu große Kosten zu einer Kaserne eingerichtet werden, der städtische Baasen wäre ein geeigneter Exercierplatz, die Lage der hiesigen Stadt wäre sowohl wegen seiner Nähe von Stuttgart und Ludwigsburg als auch aus Gesundheits-Rücksichten besonders empfehlenswert.

Für unsere Gewerbetreibende aber um so mehr von großem Werthe als eine Garnison unsrer gewerdelosen Stadt mancherlei Verdienst und Arbeit bringen würde, möchte wenn auch nicht viel Aussicht auf Erfolg zu hoffen ist, der Versuch nicht versäumt werden.

 Anzeigen, welche am Mittwoch und Samstag in unser Blatt eingerückt werden sollen, bitten wir uns den Tag vorher und zwar spätestens bis Vormittags 11 Uhr zu übersenden.

Die Redaction.